

03.12.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

aus gegebenem Anlass möchte ich die Quarantäne-Regelungen für Heilbronn-Land in Verbindung mit den Schulen nochmals konkretisieren.

1. Die Quarantäne verfügt das Gesundheitsamt, wobei Sie von der unteren Polizeibehörde (Rathaus) schriftlich informiert werden. Kurzfristig werden Sie weiterhin vom Gesundheitsamt angerufen.
2. Für Kinder, die sich in der Klasse angesteckt haben, gilt, dass sie die Quarantäne ggf. verkürzen könnten, wenn sie nach frühestens 5 Tagen negativ getestet worden sind und keine Symptome vorliegen. Das Gesundheitsamt Heilbronn-Land besteht auf einen PCR Test.
3. Sobald dieses negative Testergebnis vorliegt, kann das Kind wieder den Unterricht besuchen und muss nicht 10 Tage in Quarantäne bleiben.
4. Es werden bei einem Coronafall nicht mehr alle Kinder in Quarantäne geschickt, sondern nur diejenigen, die direkten Kontakt zum erkrankten Kind hatten, z.B. direkte Banknachbarn.
5. Lehrkräfte, die eine FFP2 oder FFP3-Maske trugen, müssen nicht in Quarantäne, wenn alle 20 Minuten quergelüftet worden ist.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit besten Wünschen

Edeltraud Smolka